



Corona-Regeln für den LGV im November 2020

(gültig bis einschließlich 30.11.2020) – *Stand: 05.11.2020 – 13.30 Uhr*

- Kontakte sind, wenn möglich, zu 75% zu reduzieren!** Das ist die oberste Regel der Bundesregierung. Dies bitte im Hinterkopf behalten, wenn überlegt wird, welche Veranstaltungen durchgeführt werden sollen und welche nicht.
- Mund-Nasenbedeckung und Sitzgruppen**
Mund-Nasenbedeckung ist ab sofort bei allen Veranstaltungen und Begegnungen und im LGV-Gebäude zu tragen – **plus** Mindestabstand von 1,50m. Personen, die vom Tragen einer Maske befreit sind, brauchen auch bei uns keine aufsetzen.
Vor gemeinsamen Gebeten oder gemeinsamem Singen (max. 2 Lieder) bitte nochmals extra drauf hinweisen.
Für Kinder ab 10 bis 17 Jahren empfehlen wir dringend eine Maske aufzusetzen.
Es dürfen max. zwei Haushalte bzw. Verwandte ersten Grades zusammensitzen – maximal 10 Personen.
- Privat** dürfen sich nur noch zwei Haushalte oder Verwandte ersten Grades – maximal 10 Personen treffen. **Deshalb sind im gesamten November keine Hauskreise mehr möglich!** Auch nicht im Gemeindezentrum, weil es Kontakte zu vermeiden gilt! **Bitte Hauskreise online anbieten!** (Ausnahme siehe Punkt 4)
- Bibel- und Gebetsstunden dürfen in LGV-Gemeindehäusern stattfinden** und (wenn möglich) auch in kirchlichen Gebäuden. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den Teilnehmenden überwiegend um ältere Personen handelt, die keinen Online-Zugang besitzen und deshalb auf Präsenz- oder Telefonveranstaltungen angewiesen sind.
Wir empfehlen, dass diese Kreise im November nur 14täglich präsent stattfinden.
Hauskreise, die auch ältere Teilnehmende haben – ohne Onlinezugang – dürfen sich im LGV-Gemeindehaus versammeln. Auch hier empfehlen wir 14täglich.
Alle Kleingruppen/Hauskreise mit Teilnehmern die Onlinezugang haben, müssen auf Online-Treffen ausweichen.
Wir empfehlen auch zu fördern, dass sich Personen aus zwei Haushalten treffen und geistliche Zweierschaften praktizieren. Dabei kann sich auch die bisherige Gebetsversammlung in Zweierschaften bzw. zwei Haushalte aufteilen. Dies ist präsent oder telefonisch/ online möglich.
- Gottesdienste finden bei uns im LGV mit einer Besucherzahl von max. 100 Personen statt, sofern der Raum groß genug ist und die Personenzahl zulässt und die Mindestabstände von 1,50 eingehalten werden.**
(Anmerkung: Diese Regel haben wir LGV-intern so getroffen, um zu große Ansammlungen in unseren großen Gemeinden zu vermeiden! Bitte vor Ort nicht die Abstände der Kirchengemeinden von 2m gegen unsere Abstände von 1,50m ausspielen!).
Große LGV-Gemeinden können weiterhin auf zwei Stockwerken o. ä. mit zwei voneinander getrennten Ein-/Ausgängen Gottesdienstübertragung und Kindergruppen in verschiedenen Räumen anbieten. Oder sie bieten zwei Gottesdienste an.
Wegen der oft wenigen Sitzplätze ist es ratsam, dass die Kinder bereits zu Beginn des Gottesdienstes in ihr Programm gehen.
Der Gottesdienst darf **maximal 60min.** dauern. Nach **20min.** muss eine **Stoßlüftung** durchgeführt werden.
- Betreffs **Livestreaming von Gottesdiensten mit Liedrechten** wurde die Vereinbarung mit der VG-Musikedition auf 31.12.2020 verlängert.
VG Musikedition
Die Sonderregelung zur Nutzung von Noten & Liedtexten der VG Musikedition in Livestreams & Onlinevideos wird bis zum 31.12.2020 verlängert.
Die bisherige „72 Stunden Regelung“ besteht nicht mehr: Videos mit Noten / Liedtexten können - vorerst bis zum 31.12.2020 - online bleiben.



[HIER](#) die Liste der Verlage die zur VG-Musikedition gehören und deren Lieder in diese Sonderregelung fallen.

[HIER](#) die EKD-Seite, die noch mehr Infos zu diesem Thema bietet.

Bevor Ihr als Gemeinde irgendwelche Verträge abschließt, bitte mit Ruediger.Daub@lgv.org Kontakt aufnehmen, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Vorsicht: Ein Bereitstellen von Downloads einzelner Lieder ist weiterhin NICHT erlaubt – sondern nur die Einbindung in die Videos.

Bitte bereitet Euch vor Ort auf **Livestream-Angebote** vor, wenn Ihr die technischen Voraussetzungen und kompetente Techniker dafür habt. Vom Verband aus gibt es zunächst keine Online-Gottesdienstangebote, weil viel vor Ort läuft.

7. Musik-, Sing- und Bandproben für die Gesangsbegleitung und musikalische Begleitung im Gottesdienst sind weiterhin möglich. Dies gilt auch für Posaunenchor.

Im Gottesdienst dürfen nur zwei Lieder gesungen werden. Vortragslieder und Musikstücke sind max. 4 möglich. Der Gottesdienst soll ja nicht länger als 60min. dauern.

Lobpreisgottesdienste sind im November nicht erlaubt!

8. Es ist bei LGV-Veranstaltungen bis 30.11.2020 auf gemeinsames Essen und Trinken zu verzichten. Bistrobetrieb ist einzustellen!

Ausnahme: Kleinkinder, die sonntagabends im Kinderprogramm gemeinsam ihr mitgebrachtes Vesper zu sich nehmen, damit sie später zuhause gleich ins Bett gebracht werden können, dürfen dies weiter machen, weil es sich an den Kindertagesstätten orientiert.

9. Leitungskreis-Sitzungen sind präsent möglich (max. 2 Std.) **mit Maskenpflicht und Mindestabstand von 1,50m**. Dennoch empfehlen wir Sitzungen möglichst per Online-Meeting abzuhalten.

10. Mitglieder-, Gemeinde-, Mitarbeiterversammlungen und Bezirksvertreterversammlungen (BVV) können in einer Personenzahl von bis zu 100 Personen stattfinden. Bitte darauf achten, dass die Veranstaltung nicht länger als 2 Std. dauert. Alle 30min. muss eine „Stoßlüftung“ im Raum geschehen (Fenster kurz öffnen, damit es Durchzug gibt). **Generell ist zu überlegen ob solch eine Veranstaltung dringend durchgeführt werden muss oder ins neue Jahr verschoben werden kann!**

11. GenerationPlus, Frauentreffen, Männertreffen können als Gottesdienste angeboten werden – **aber ohne Essen und Trinken.**

Sie brauchen eine gewisse Liturgie (Gebet und Segen) und ausschließlich Programm von vorne.

Die Veranstaltung darf maximal 90min. dauern. **Mindestabstand von 1,50m und Maskenpflicht!** **Generell ist zu überlegen ob solch eine Veranstaltung dringend durchgeführt werden muss oder ins neue Jahr verschoben werden kann!**

12. In Absprache mit dem SWD-EC-Jugendverband gibt es folgende Regeln:

Die Ministerien aller drei Bundesländer ermöglichen im Bereich Jugendarbeit (bis Alter 27) mehr, als dass es in der breiten Öffentlichkeit der Fall ist. Dies hat wichtige Gründe. Kinder- und Jugendliche benötigen Sozialkontakte und sinnvolle Beschäftigungen. Das ist auch der Grund, warum Kitas und Schulen und die Nachmittagsangebote der Jugendarbeit nicht geschlossen wurden. Die starke Kontaktreduktion im „normalen“ Alltagsleben soll ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche trotzdem gut gebildet und betreut werden können, Konflikte in Familien reduziert werden und auch das Wirtschaftsleben möglichst wenig eingeschränkt werden muss.

Das heißt eben auch, dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nicht nur zukunftsrelevant, sondern auch systemrelevant sind. Unser Staat möchte soweit es geht Kinder und Jugendliche in diesem „Teil-Lockdown“ nicht allein lassen – und darum dürfen auch wir als Träger freier Jugendarbeit mehr als andere Lebensbereiche.

Auch auf dieser Basis ist es uns wichtig, dass Jugendarbeit in der für den Ort bestmöglichen Art und Weise stattfinden kann. Ob es im Präsenz- oder Online Modus ist, wollen wir nicht pauschal vorschreiben, sondern euch eine Empfehlung geben. Überlegt euch als EC Jugendarbeit, was für euch vor Ort und in eurer Kommune in dieser besonderen Situation ratsam ist. Uns als EC Jugendverband motiviert natürlich neben der guten Wertevermittlung auch, dass Evangelium von Jesus weitergeben können, gerade auch jetzt, wenn bald die Advents- und Weihnachtszeit beginnt.

Auch wenn derzeit „offiziell“ einiges möglich ist, heißt es nicht, dass auch alles sinnvoll ist.

Das große Ziel der Bundesregierung die Kontakte möglichst einzuschränken wollen wir auch nachkommen. Deshalb prüft bitte wo es gut möglich ist auf online umzusteigen und kommt dem auch nach.

Unsere Empfehlungen für Gruppen und Kreise wären:

- **Kinderstunden und Jungscharen** können im Präsenz-Modus vor Ort unter den jeweiligen Bestimmungen durchgeführt werden. Ggf. könnt ihr einzelne Bestimmungen für eure Kreise auch strenger handhaben. Wenn für euch der Präsenz-Modus nicht ratsam ist, dann natürlich gerne auf online gehen.



- Speziell für LGV: **Kindergottesdienst und Kinderprogramm (während den Gottesdiensten)** darf weiter im Präsenz-Modus stattfinden.

Mutter-Kind-Gruppen dürfen stattfinden. **Winterspielspaß** darf angeboten werden. Bitte alle Spielsachen anschließend möglichst desinfizieren und 72 Stunden liegen lassen.

Wichtig: Auch da gilt es vor Ort zu überlegen ob es klug ist diese beiden Veranstaltungsformen durchzuführen. „Winterspielspaß“ braucht ein Schutzkonzept aus dem hervorgeht, dass die Räume nicht übertoll sein werden! Die Erziehungsberechtigten brauchen zwischen sich Abstand von 1,50m!

- Bei den **Teenkreisen** empfehlen wir, wenn es für euch gut möglich ist, auf die Online-Variante umzusteigen. Wer das Hygiene- und Schutzkonzept gut umsetzen kann, gerne auch im Präsenz-Modus.
- Bei typischen **Jugendkreisen** empfehlen wir auf online umzusteigen.

Warum diese unterschiedlichen Empfehlungen?

Der bisherige Stand der Forschung zeigt, dass Kinder keine Treiber des Infektionsgeschehen sind. Bis ca. 10-12 Jahren ist das Ansteckungsrisiko von Kindern insgesamt geringer als bei Teenagern. Damit verbreiten sie statistisch weniger häufig die Corona-Viren. Und auf der anderen Seite ist die persönliche Begegnung umso wichtiger, je jünger die Kinder und Jugendlichen sind.

- **Jugendkreise und studiEC-Kreise** können auch als gottesdiensthähnliche Veranstaltung durchgeführt werden (Erklärung: Frontal im Plenum, nur mit 1,5m Abstand an festen Sitzplätzen, Maskenpflicht auch am Sitzplatz dringend empfohlen – **orientiert Euch am besten an den Schutzkonzepten Eurer Gemeinden**).
- Verpflegung oder Getränke sind derzeit nicht möglich.
- Freizeiten sind derzeit nicht erlaubt.
- Keine EC-Sportangebote, Filmabende oder reine Spieleabende (Kultur-, Sport- und Unterhaltungsangebote sind im November untersagt)
- **Singen:** maximal 2 Lieder mit Maske; für Vortragslieder keine Beschränkung.

13. **Musikalischer Einzel- und Gruppenunterricht** ist gemäß Musikschulverordnung weiterhin erlaubt. Jede „Musikarche“ braucht ein genehmigtes Schutzkonzept vom LGV, das bei Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org zu beantragen ist.

14. Hausbesuche und Seelsorge

Sie können jetzt sehr wichtig sein, damit Menschen nicht vereinsamen und beichten können. Bitte vorher anrufen - keine spontanen Besuche! - um abzuklären, ob ein Besuch erwünscht ist. Telefonieren geht meistens immer...

14. Büchertischverkauf (kein Büchertisch-Café möglich!)

Manche Büchertische bieten Sonderverkaufszeiten fürs „Weihnachtsgeschäft“ an.

- Dabei ist auf einen geregelten Einlass zu achten. Jedem Kunden müssen 10m² im Raum zustehen.
D. h. bei einer Freifläche von 90m² können jeweils nur 9 Personen im Raum sein.
Bei 20m² dürfen nur 2 Personen im Raum sein usw.
- Kaffee und Gebäck o. ä. dürfen im November angesichts der rasant steigenden Infektionszahlen nicht mehr angeboten werden!
- Die gesamte Zeit ist eine Mund-Nasen-Bedeckung von Verkaufspersonen und Kunden zu tragen.
- Es empfiehlt sich im Vorfeld Kataloge zu bestellen, eine Bestell-Liste einzulegen und diese auszuteilen, damit die Kunden zuhause in Ruhe den Bestellzettel ausfüllen können, um ihn dann beim Bücherteam der Gemeinde abzugeben.

15. Weihnachtsbasare und Adventskränze

Es muss geprüft werden ob sich ein Basar mit den nötigen Abstandsregeln durchführen lässt. Hier gilt auch pro Kunde 10m² Fläche.

Kränze dürfen im Vorfeld gebunden werden. Dieses Team muss sich an die Mindestabstände halten und Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Wir empfehlen den Verkauf im Freien zu machen und dafür eine bestimmte Zeit anzugeben, in der die Kränze verkauft werden. Essen und Getränke dürfen im November bei Basaren nicht angeboten werden.



16. Vorbereitungen für Heiligabend / Krippenspiele

Bitte plant jetzt, wie Ihr die Gottesdienste über Weihnachten und den Jahreswechsel gestalten wollt und könnt.

Ein Heiligabendgottesdienst mit überfüllten Gottesdiensträumen darf es definitiv in keiner LGV-Gemeinde/-Gemeinschaft 2020 geben!!! Deshalb bitte nur mit Voranmeldung!

Möglich wäre an Heiligabend:

(1) Zwei oder mehr Präsenzgottesdienste nacheinander (mit Anmeldung!) ggf. für verschiedene Zielgruppen (Familien u. a.)

(2) Hybrid-Gottesdienst: Präsenzveranstaltung mit angemeldeten Personen und Liveübertragung im Internet

(3) Gottesdienst im Freien: Mit verschiedenen Stationen zur Weihnachtsgeschichte – mit **Anmeldung!**

(immer in kleinen Gruppen, die nacheinander von Station zu Station gehen). Freiluftveranstaltungen müssen von einem zuständigen Amt genehmigt sein!

(4) Video von „Weihnachten neu erleben“ anschauen.

Wir sind als LGV Teil der Aktion. Weitere Infos: <https://www.24x-weihnachten-neu-erleben.de/>
Sonderkondition für das Begleitbuch sind möglich!

Krippenspiele sollten im Raum nicht live stattfinden, sondern im Vorfeld aufgezeichnet werden. Es sollte im Raum viel Bewegung vermieden werden.

Ob und wie an Heiligabend überhaupt Gottesdienste möglich sein werden ist ungewiss.

Trotzdem muss geplant werden. Hierbei gilt es jetzt im November auch abzuwägen ob eine Planungssitzung **präsent oder** online abgehalten werden kann.

17. **Jede Kommune, jeder Landkreis bzw. jedes Bundesland hat eventuell noch zusätzliche Bestimmungen**, die sich aus steigenden Zahlen ergeben. In Bereichen von Hessen wurden z. B. die Musikschulen geschlossen. Deshalb können wir z. Zt. als LGV-Gemeinde in Hofheim (bei Worms) keine „**Musikarche**“ mehr anbieten.

18. **Die 7-Tages-Inzidenz ist in manchen Landkreisen bereits über 200/100.000 Einwohner. Wenn es vor Ort verschärfere Verordnungen gibt sind diese den LGV-Regeln übergeordnet.**

Zur aktuellen Lage:

Die Lage im Blick auf die drastische Zunahme von Covid-19-Infizierten ist sehr ernst zu

nehmen! Es ist ein Vorrecht, dass überhaupt noch religiöse Veranstaltungen stattfinden können. Vereine müssen alles schließen, aber die Religionen dürfen sich noch treffen. Mit diesem Vorrecht müssen wir verantwortlich umgehen!

Bei und über all dem gilt:

Jesus, unser Herr ist bei uns. Er führt uns weiter durch die Krise.

Herzlichen Gruß, auch von Hartmut Schmid, Martin Siehler und Rüdiger Daub,
Klaus Ehrenfeuchter

Klaus Ehrenfeuchter

Vorstand – Leiter Gemeinde-/Gemeinschaftsarbeit

Geschäftsstelle: Liobastraße 11, 75378 Bad Liebenzell; Tel.: 07052 40891-0

Fax: 07052 40891-19 Mail: info@lgv.org Internet: www.lgv.org

Homeoffice: Bergstraße 10, 75365 Calw-Spindlershof, Tel.: 07051-9621536

Mail: Klaus.Ehrenfeuchter@lgv.org